

KfW-Information für Multiplikatoren

10.01.2023

Thema dieser Ausgabe:

Kommunale und Soziale Infrastruktur

Inhalt

	Produkt	Thema
Kommunale und Soziale Infrastruktur >>		
	IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung 202	Aufhebung des Antragsstopps

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Infrastruktur: 0800 539 9008

Kommunale und Soziale Infrastruktur

IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202): Aufhebung des Antragsstopps

Am 22.11.2022 wurde im IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202) ein vorübergehender Antragsstopp verkündet, da die für das Programm verfügbaren Bundesmittel für das Jahr 2022 durch die erfreulich hohe Nachfrage ausgeschöpft waren.

Nun stehen neue Bundesmittel für das Jahr 2023 zur Verfügung. Eine Antragstellung im Programm IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202) ist damit wieder ab sofort möglich.

Der Zinssatz im IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202) wird in der ersten Zinsbindungsfrist aus Bundesmitteln im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) verbilligt. Zudem werden aus Mitteln des Bundes Tilgungszuschüsse, abhängig vom Verwendungszweck in einer Höhe von bis zu 40 % gewährt.

Wichtig: Eine Antragstellung ist weiterhin nur unter Einhaltung der geltenden Regelungen zum Vorhabenbeginn möglich.